

Änderungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Winfried Nachtwei, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6014, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften der Bundeswehr für Kampfeinsätze im Ausland wird um 1 687 450 TDM gekürzt. Die einzelnen Kürzungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:

Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 539 03 Nachwuchswerbung

Die Mittel für die Nachwuchswerbung sind um 8 050 TDM zu kürzen. Sie werden aufgeteilt in 4 000 TDM (vollständige Streichung der Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Wehrpflicht) und eine auf die übrigen Posten generell zu verteilende Summe von 4 050 TDM.

Kapitel 14 15 Feldzeugwesen

Titel 553 04 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte.

Der Ansatz wird um 258 000 TDM gekürzt.

Titel 554 01 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs

Der Ansatz des Titels wird um 95 000 TDM gekürzt.

- Titel 554 02 Beschaffung von Kampffahrzeugen
- Die Ansätze werden im Zusammenhang mit dem Kampfpanzer Leopard 2, dem Schützenpanzer Marder u. a. in der Summe um 48 300 TDM gekürzt.
- Titel 554 04 Beschaffung von Munition
- Der Ansatz für die Beschaffung von Munition (Luft-Luft-Lenkflugkörper AMRAAM, Boden-Luft-Lenkflugkörper Patriot u. a.) wird um 49 700 TDM gekürzt.
- Titel 554 05 Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt
- Die Ansätze im Zusammenhang mit der Ausstattung der Krisenreaktionskräfte (leichtes Sturmgewehr, leichtes Flugabwehrsystem, Gefechtsübungszentrum Heer; Patriot u. a.) werden um 22 000 TDM gekürzt.
- Kapitel 14 18 Schiffe und Marinegerät
- Titel 554 01 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät
- Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Krisenreaktionskräften stehen (Fregatten der Klasse 123, U-Boote der Klasse 212 u. ä.), werden um 133 500 TDM gekürzt.
- Kapitel 14 19 Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät
- Titel 553 01 Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät
- Der Ansatz wird in Höhe von 184 500 TDM gekürzt.
- Titel 554 01 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits-, und sonstigem flugtechnischen Gerät
- Die Ansätze im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tornado werden um 341 000 TDM gekürzt.
- Titel 554 02 Beschaffung des Waffensystems MRCA
- Der Ansatz in Höhe von 125 000 TDM wird gestrichen.
- Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Titel 551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie

Die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Technologie für Aufgaben der Krisenreaktionskräfte (Future Large Aircraft, U-Boote, Mehrzweckschiffe, Satelliten, gepanzerte Gefechts- und Transportfahrzeuge u. a.) werden um 195 100 TDM gekürzt.

Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung

Die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung für Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenreaktionskräfte (Kampffahrzeuge, Panzerhaubitze 2000, modulare Abstandswaffe, PARS 3, U-Boote 212, Fregatte 124, Unterstützungshubschrauber, NATO-Hubschrauber 90, Kampfdrohne u. a.) werden um 40 300 TDM gekürzt.

Titel 551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA

Der Titel wird in Höhe von 10 000 TDM gekürzt, die verbleibenden Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 136 000 TDM gesperrt. Es werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

Kapitel 14 22 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen

Titel 686 07 Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland

Der Ansatz in Höhe von 177 000 TDM wird gestrichen.

2. Alle Verpflichtungsermächtigungen für militärische Forschung, Entwicklung, Produktion oder Beschaffung im Rahmen der Krisenreaktionskräfte werden abgelehnt, für bereits bestehende Verpflichtungsermächtigung tritt die Bundesregierung unverzüglich mit den industriellen und staatlichen Kooperationspartnern in Verhandlungen, um die Projekte zu beenden.

Dies gilt vor allem für militärische Groß- oder Prestigeobjekte wie

- Satellitenaufklärung Helios/Osiris,
- Eurofighter 2000,
- Unterstützungshubschrauber UHU,

- NATO-Hubschrauber NH 90,
 - Fregatten der Klasse 123,
 - Fregatten der Klasse 124,
 - U-Boote der Klasse 212,
 - Panzerhaubitze 2000,
 - leichtes Gefechts- bzw. Maschinengewehr.
3. Für alle verschobenen bzw. bedingt weitergeführten Projekte tritt die Bundesregierung mit den jeweiligen Vertrags- oder Kooperationspartnern in Verhandlungen, um die Projekte zu beenden.
- Dies gilt unter anderem für
- SATCOM Bundeswehr,
 - PARS 3,
 - Kampfdrohne Heer (TAIFUN),
 - Taktisches Luftverteidigungssystem (TLVS/MEADS),
 - Gepanzertes Transport-Kfz,
 - Modulare Abstandswaffe (MAW).
4. Als Austauschvorhaben bezeichnete Projekte werden qualifiziert gesperrt. Sie müssen, bevor sie wirksam werden, den zuständigen Fachausschüssen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bonn, den 26. November 1996

**Angelika Beer,
Winfried Nachtwei
Christian Sterzing**

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Einsparungen im Haushaltsentwurf 1997 sind nicht friedenspolitisch, sondern rein finanzpolitisch bedingt. Dadurch wird die Umstrukturierung der Bundeswehr lediglich teilweise verschoben. Auch wenn der Bundeswehrplan 1997 von den konkreten Zahlen her durch die Spardebatte im Sommer bereits wenige Monate nach seiner Fertigstellung zur Makulatur wurde, auch wenn mitten in der Debatte um den Haushalt bereits um weitere Einsparungen im Einzelplan 14 diskutiert wird, ändert sich nichts an den grundsätzlichen Zielen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik: die Forcierung des Ausbaus der Krisenreaktionskräfte. Die Bundesregierung und die militärische Führung der Bundeswehr betreiben weiter die „Normalisierung“ der Bundeswehr, das heißt Auslandseinsätze und militärisch gestützte Interessenpolitik durchsetzen. Aus diesen Gründen und um die internationale Konkurrenzfähig-

keit der deutschen Rüstungsindustrie halten zu können, beharrt die Hardthöhe auch auf der Durchsetzung finanz- und militärpolitisch nicht zu verantwortender Großprojekte wie des Eurofighters 2000.

Der Gesamtumfang des Entwurfs für den Einzelplan 14 für 1997 beläuft sich auf 46,3 Mrd. DM und ist damit um 4 % geringer als im Vorjahr (48,24 Mrd. DM). Allerdings stehen aufgrund des Verkaufs von ausgesondertem Wehrmaterial zusätzlich 100 Mio. DM zur Verfügung, das heißt real verfügbar sind 46,4 Mrd. DM.

Der Umbau der Bundeswehr ist in eine außenpolitische Strategie eingebettet, die den machtpolitischen Einfluß der Bundesrepublik Deutschland erhöhen soll. Der angestrebte Sitz im Sicherheitsrat, die wichtige Rolle, die die Bundesrepublik Deutschland in der „Neuen NATO“ spielt, sind ebenso Teil dieser Strategie. Anstatt die Handlungsmöglichkeiten für eine Zivilisierung der internationalen Beziehungen zu nutzen, legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf Macht- und Militärpolitik.

Kernstück der Militarisierung der deutschen Außenpolitik ist der beschleunigte Aufbau der Krisenreaktionskräfte. Seit der Vereinigung hat die Bundesregierung bewußt über den Einsatz der Bundeswehr in verfassungspolitischen Grauzonen versucht, die Öffentlichkeit auf Einsätze der Bundeswehr einzustimmen. Dabei ist sie Schritt für Schritt nach dem Motto, die Bundeswehr müsse das tun, was sie könne, weitergegangen. Deswegen will der Bundesminister der Verteidigung die Bundeswehr auch in einen Kampfauftrag schicken, sobald sie dies kann.

Besonders deutlich wird die Politik der Bundesregierung an der Aufstellung des Kommando Spezialkräfte (KSK). Dieses Kommando soll bei Geiselnbefreiungen und Evakuierungsmaßnahmen ohne Zustimmung des betroffenen Landes eingesetzt werden. Darüber hinaus wird die Elitekampftuppe der Bundeswehr nach dem Vorbild der US-amerikanischen und französischen Eliteeinheiten ausgebildet. Evakuierung ist jedoch nur der publikumswirksamste Teil der Aufgaben des KSK. Es ist für Aufklärungs- und Kampfeinsätze hinter den feindlichen Linien konzipiert. Das KSK soll auch national eingesetzt werden, also nicht nur im Zusammenhang mit multilateraler Einbindung. Informationen über das KSK an Abgeordnete des Deutschen Bundestages gibt das Bundesministerium der Verteidigung nur widerwillig und auf mehrfache Nachfrage. Dies ist um so mehr ein Skandal, da die Bundesregierung das KSK auch ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages einsetzen will. Das KSK muß aus den oben genannten Gründen aufgelöst werden.

Zwar ist offiziell immer noch die Landesverteidigung Hauptaufgabe der Bundeswehr. An der Priorisierung der Krisenreaktionskräfte bei der Mittelzuweisung läßt sich aber klar ablesen, wo die Gewichtung der Bundesregierung liegt.

Bundesregierung und Bundeswehr nutzen mit ihrer Militärpolitik die Chance für eine friedens- und abrüstungspolitisch orientierte Neukonzeption der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik nicht. Obwohl die sicherheitspolitische Lage der Bundesre-

publik Deutschland noch nie so günstig war und in einer solchen Situation eine vorbeugende, zivile Außenpolitik lang- und mittelfristig konfliktverhindernd wirkt, streicht die Bundesregierung das Kapitel für Abrüstung und Rüstungskontrolle im Einzelplan 14. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck der fehlenden abrüstungspolitischen Konzeption der Bundesregierung.

